

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

CONCORDE MEDIA UG (haftungsbeschränkt)  
mit dem Sitz in D-83435 Bad Reichenhall, Anschrift: Thumseestraße 44

- nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet -

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>	<b>2</b>
§ 1	Grundlagen des Vertragsverhältnisses	2
§ 2	Leistung & Vergütung	2
§ 3	Mängelgewährleistung, Haftung & Freistellung	3
§ 4	Urheber- & Nutzungsrechte; Eigenwerbung	4
<b>2.</b>	<b>Besonderer Teil</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Leistungen für Websites</b>	<b>6</b>
§ 5	Erstellung von Websites	6
§ 6	Erstellung von Impressum & Datenschutzerklärung	6
§ 7	Webhosting (Resell)	6
§ 8	Domainregistrierung	7
<b>2.2</b>	<b>Leistungen im Bereich Marketing &amp; Content</b>	<b>8</b>
§ 9	SEO-Marketing	8
§ 10	SEA-Marketing	8
§ 11	Social-Media-Marketing	8
§ 12	Content-Marketing & Pressemeldungen	9
<b>2.3</b>	<b>Leistungen im Bereich Consulting &amp; Beratung</b>	<b>10</b>
§ 13	Beratungsleistungen	10
§ 14	UI-/UX-Design	10
§ 15	Marktbeobachtung	10
<b>2.4</b>	<b>Leistungen im Bereich Gestaltung &amp; Design</b>	<b>11</b>
§ 16	Logo-Konzeption & -Gestaltung	11
§ 17	Video- & Fotografie	11
§ 18	Print-Design & -Produktion	11
<b>3.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>13</b>
§ 19	Vertraulichkeit	13
§ 20	Sonstige Bestimmungen	13
	<b>Anlagen</b>	
	1. Aufstellung der geltenden Stunden- & Tagessätze	14

# 1. Allgemeiner Teil

## § 1 Grundlagen des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Anbieter tritt unter folgenden Bezeichnungen am Markt auf: CONCORDE MEDIA; SHOPLUTIONS; SOCIAL AFFECT, BILDSCHÖN. Rechtsträger aller vorbezeichneten Unternehmungen ist der Anbieter. Die vorliegenden AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für Verträge, die zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossen werden, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Auf Verträge zwischen dem Anbieter und Verbrauchern bzw. Privatpersonen finden diese AGB keine Anwendung.
- (2) Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, dass der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.
- (3) Im Einzelfall getroffene Vereinbarungen (Projektverträge, Nebenabreden, Ergänzungen & Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

## § 2 Leistung & Vergütung

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Die Leistung wird am Sitz des Anbieters oder einem sonstigen Ort erbracht. Eine Verpflichtung, die Leistung am Sitz des Kunden zu erbringen, besteht nicht.
- (2) Möchte der Kunde Leistungen des Anbieters in Anspruch nehmen, stellt er beim Anbieter zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Anbieter dar. Der Anbieter wird nach bestem Wissen und Gewissen prüfen, ob die in der Anfrage beschriebenen Wünsche des Kunden vollständig, eindeutig, realisierbar, frei von Widersprüchen und für die gewünschte Umsetzungsform geeignet sind und auf dieser Basis ein Angebot erstellen. Der Anbieter wird jedoch keine rechtliche Überprüfung der Kundenwünsche vornehmen. Erst, wenn der Kunde das Angebot des Anbieters annimmt, kommt ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande. Abweichungen von bis zu 10 % (zehn Prozent) vom Angebot gelten als genehmigt.
- (3) Sofern das Angebot des Anbieters Entwürfe, Muster oder gestalterische Vorschläge enthält, jedoch kein Vertrag zustande kommt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Herausgabe der Entwürfe, Muster, gestalterischen Vorschläge oder ggf. der dazugehörigen Quellcodes, Kopien etc. Der Kunde hat in diesem Fall sämtliche Kopien zu löschen, zu vernichten und/oder an den Anbieter herauszugeben.
- (4) Der Anbieter und der Kunde schließen in jedem Fall eine individualvertragliche Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Vergütung. Die Vereinbarung richtet sich regelmäßig nach dem unterbreiteten Angebot.
- (5) Der Kunde kann Änderungen der vereinbarten Leistung verlangen. Für Leistungsänderungen kann der Anbieter eine zusätzliche Vergütung verlangen. Vor Beginn der Ausführung unterbreitet der Anbieter dem Kunden ein schriftliches Angebot über die Höhe der Vergütung und zeigt dem Kunden die Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin an. Kommt keine Einigung über die Vergütung und den Fertigstellungstermin oder über sonstige die verlangte Leistungsänderung betreffende Umstände zustande, so ist der Anbieter berechtigt, die Leistungsänderung zurückzuweisen.
- (6) Der Anbieter unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeiten hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Kunden.
- (7) Festpreise verstehen sich inklusive zweier Korrekturdurchläufe, sofern nicht anders angegeben. Jede weitere Korrektur wird nach tatsächlichem Aufwand nach tatsächlich anfallendem Arbeitsaufwand zu den geltenden Stundensätzen (vgl. Anlage 1) berechnet. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter auf unterbreitete Vorschläge bzw. Entwürfe Rückmeldung zu machen bzw. Korrekturen mitzuteilen. Bleibt eine Rückmeldung bzw. Korrektur für einen längeren Zeitraum als sieben Tage und trotz schriftlicher Rückfrage des Anbieters beim Kunden aus, so gilt der Vorschlag bzw. Entwurf als genehmigt. Weitere Korrekturen stehen dem Kunden in diesem Fall nicht zu.
- (8) Für Express- und Terminarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten des Anbieters wird auf den jeweiligen Preis (Festpreise und Stundensätze) ein Zuschlag in Höhe von 25 % (fünfundzwanzig Prozent) erhoben.
- (9) Der Anbieter ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Die vom Anbieter eingesetzten Subunternehmer werden Erfüllungsgehilfen des Anbieters, der Anbieter bleibt

hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Anbieter wird Subunternehmer nicht einsetzen, sofern für ihn ersichtlich ist, dass der Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

- (10) Drittanbieter, von denen der Anbieter oder der Kunden im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung eine Fremdleistung beziehen (regelmäßig: Produktion, Programmierung, Druck, Lektorat, Übersetzungen, rechtliche Beratung, Messebau) sind nicht Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Die Weitergabe von Dritterzeugnissen gilt für den Kunden als deutlich erkennbar, wenn der Anbieter ihn im Rahmen des Angebots oder der Auftragsabwicklung darauf hinweist, diese sich aus der Natur eines Auftrags ergeben oder für den Kunden aufgrund der eigenen Sachkenntnis erkennbar sein müssen. Fremdleistungen Dritter werden vom Anbieter im Auftrag gegenüber dem Kunden gesondert ausgewiesen. Sofern nicht anders vereinbart, werden Fremdleistungen im Namen des Anbieters auf Rechnung des Kunden vereinbart oder gelten als Aufwendungen des Anbieters mit entsprechendem Erstattungsanspruch.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen (z.B. für das Impressum), Daten, Werke (Texte, Bilder, Layouts, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig, rechtzeitig und korrekt mitzuteilen bzw. in strukturierter digitaler Form zu überlassen. Hierfür gilt regelmäßig eine Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach Vertragsschluss.
- (12) Für die Beschaffung des Materials zur Ausgestaltung der Websites und sonstigen Werke (z.B. Grafiken, Texte) ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn, dass der Anbieter und der Kunde ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Stellt der Kunde das Material nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, ist der Anbieter berechtigt, nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Anbieter) oder Platzhalter / Bildtexte zu verwenden oder entsprechendes Material zu beschaffen. Den hierdurch entstehenden Zeitaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche, Aufwand für die Erstellung von Texten) kann der Anbieter dem Kunden in Rechnung stellen.
- (13) Leistet der Kunde (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit verspätet, haftet der Anbieter nicht für dadurch entstehende Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten.
- (14) Stellt der Kunde dem Anbieter im Rahmen des Auftrags Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) verstoßen. Dem Anbieter ist es von Rechts wegen nicht erlaubt, Rechtsberatungsdienstleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Der Anbieter ist insbesondere nicht verpflichtet und nicht berechtigt, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Texte, Bilder, Layouts, Grafiken etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen und wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstigen Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Erteilt der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks, haftet er hierfür selbst.
- (15) Der Anbieter ist berechtigt, die Abnahme von Werkleistungen in Schriftform zu verlangen. Der Kunde schuldet die schriftliche Abnahme nur, wenn der Anbieter ihn hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt.
- (16) Der Anbieter und der Kunde legen die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks fest, sofern nicht im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die der Anbieter dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb der Abnahmefrist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.
- (17) Der Anbieter kann dem Kunden bei Beginn der Leistungserbringung eine Vorauszahlung in maximaler Höhe der gesamten Leistungsvergütung in Rechnung stellen. Ferner behält sich der Anbieter vor, erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen (Abschlagsrechnung). Die Teilleistungen müssen hierfür nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen.
- (18) Sowohl für Abschluss- als auch Schlussrechnungen gilt ein Zahlungsziel von sieben Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nicht anders vereinbart oder in der Rechnung anders gefordert. Die Bezahlung kann ausschließlich per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto erfolgen. Anderweitige Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Online-Zahlungsanbieter, Barzahlung, Zahlung mit Kreditkarte) sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### **§ 3 Mängelgewährleistung, Haftung & Freistellung**

- (1) Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt beim Anbieter. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der

Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch den Anbieter resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

- (2) Die Haftung des Anbieters für sämtliche Schäden wird wie folgt beschränkt: Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet der Anbieter jeweils der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder bei vorsätzlichem Handeln sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung des Anbieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- (3) Sind beim Einsatz von Fremdleistungen durch den Anbieter im Rahmen der Leistungserfüllung gegenüber dem Kunden Sach- oder Rechtsmängel auf ein fehlerhaftes Erzeugnis eines Dritten zurückzuführen, der nicht Erfüllungsgehilfe des Anbieters ist, und gibt der Anbieter das fehlerhafte Erzeugnis an den Kunden weiter, so sind die Mängelansprüche des Kunden gegenüber dem Anbieter auf die Abtretung der Mängelansprüche des Anbieters gegenüber dem Dritten beschränkt. Der Anbieter hat den Mangel nur dann zu vertreten, wenn die Mangelursache durch den Anbieter gesetzt wurde, z.B. durch unsachgemäße Modifikation, Einbindung oder sonstige Behandlung des Dritterzeugnisses durch den Anbieter.
- (4) Der Anbieter ist nicht verantwortlich, wenn Dritterzeugnisse durch den Dritten eingeschränkt oder insgesamt eingestellt werden. Führt der Dritte eine Gebühr für die Zurverfügungstellung der Dritterzeugnisse ein oder erhöht sich diese, so ist der Anbieter berechtigt, die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung entsprechend anzupassen oder dem Kunden in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde die Nutzung fortsetzen möchte und die Gebühr zu Lasten des Anbieters gehen würde.
- (5) Der Kunde stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Anbieter aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.
- (6) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit von durchgeführten Projektmaßnahmen trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Werbemaßnahmen oder andere beauftragte Leistungen gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Jedoch ist der Anbieter verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern diese bei Vorbereitung bekannt werden und der Anbieter diese als solche erkennen kann, ohne einen zur Rechtsberatung berechtigten Dritten heranzuziehen. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, wenn der Anbieter nach Mitteilung von Bedenken auf die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat.
- (7) In keinem Fall haftet der Anbieter wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Der Anbieter haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe etc.
- (8) Beauftragte Projekte sowie deren Umsetzung plant und konzipiert der Anbieter nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihm zugänglichen Unterlagen und Informationen. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet der Anbieter dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

#### **§ 4 Urheber- & Nutzungsrechte; Eigenwerbung**

- (1) Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die gem. UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (2) Nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden räumt der Anbieter dem Kunden den entsprechenden Arbeitsergebnissen (Websites, Logos, Texte etc.) ein zeitlich und geographisch uneingeschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte sowie die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte können individualvertraglich – ggf. gegen zusätzliche Vergütung – vereinbart werden. Über den Umfang der Nutzung steht dem Anbieter ein Auskunftsanspruch zu.
- (3) Zieht der Anbieter zur Auftragserfüllung Dritte heran, so wird er die Nutzungsrechte an deren Leistungen im Umfang der vorstehenden Regelung für den Kunden auf eigene oder auf dessen Kosten erwerben und dem Kunden übertragen. Sollten diese Rechte im Einzelfall in diesem Umfang nicht erhältlich oder deren Erwerb nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, wird der Anbieter den Kunden darauf hinweisen und nach seinen Weisungen verfahren. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

- (4) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung nach §§ 32, 32a UrhG. Von derartigen Ansprüchen stellt der Kunde den Anbieter auf erstes Auffordern frei. Der Anbieter weist den Kunden vorsorglich darauf hin, dass einem Urheber nach dem Urheberrechtsgesetz weitere gesetzliche Ansprüche gegenüber dem Inhaber von Nutzungsrechten zustehen (z.B. auf Auskunft, Rechenschaft und Rückruf), die vertraglich nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.
- (5) Die Arbeiten des Anbieters dürfen vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte weder im Original noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht dem Anbieter vom Kunden ein zusätzliches Honorar in Höhe des ursprünglich vereinbarten Nettohonorars zu. Vorstehende Regelung entfällt für den Fall, dass der Kunde vom Anbieter die Roh- bzw. offenen Dateien erworben hat. Hierfür erhebt der Anbieter einen Aufschlag in Höhe von 25 % auf die Netto-Vergütung für die Erstgestaltung.
- (6) Nicht Gegenstand der Rechteübertragung auf den Kunden sind Entwürfe und Ideen, welche der Kunde abgelehnt oder deren Ausführung der Kunde abbrechen hat lassen. Die alleinigen Nutzungs- und Eigentumsrechte an diesen Leistungen verbleiben beim Anbieter.
- (7) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde dem Anbieter ausdrücklich die Erlaubnis, das erstellte Werk branchenüblich zu signieren sowie die Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zum Zwecke der Eigenwerbung in angemessener Weise zu publizieren. Ferner ist der Anbieter berechtigt, bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Vorstehende Regelung bezieht sich auch auf die Platzierung des eigenen Namens im Footer und / oder im Impressum der vom Anbieter erstellten Websites und Verlinkung auf die Website des Anbieters.

## **2. Besonderer Teil**

### **2.1 Leistungen für Websites**

#### **§ 5 Erstellung von Websites**

- (1) Die Bezeichnung „Website“ in diesen AGB schließt alle Formen von Websites, wie z.B. auch Online-Shops, Landingpages etc. ein.
- (2) Gegenstand von zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossenen Verträgen zur Erstellung von Websites ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Websites unter Beachtung der technischen Möglichkeiten und gestalterischen Vorgaben des Kunden.
- (3) Zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossene Verträge zur Erstellung von Websites sind grundsätzlich Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.
- (4) Die Veröffentlichung erstellter Websites erfolgt nach Freigabe durch den Kunden, diese steht einer Abnahme gleich. Der Anbieter behält sich vor, eine Veröffentlichung erst nach Zahlungseingang der Schlussrechnung durchzuführen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine Verzögerung der Veröffentlichung entstehen. Schadenersatzforderungen des Kunden, die auf einer Verzögerung der Veröffentlichung durch den Anbieter fußen, wenn für die Veröffentlichung eine Frist bestimmt wurde, bleiben von vorstehender Regelung unberührt. Der Nachweis eines Schadens ist vom Kunden zu erbringen.
- (5) Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL / TLS) oder die Überlassung von Quellcodes, Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstiger Zusatzdokumentation sind vom Anbieter nur dann zu erbringen, wenn dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart wurde.
- (6) Nach Veröffentlichung der Website ist allein der Kunde für deren technische Instandhaltung und Aktualität verantwortlich, sofern keine anderweitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter geschlossen wurde. In Verbindung mit § 4 (3) wird der Kunde den Anbieter zur Anpassung der Website auffordern, sobald dies aus Sicht des Kunden notwendig ist. Hierdurch entsteht ein neues Vertragsverhältnis über die Anpassung der Website.

#### **§ 6 Erstellung von Impressum & Datenschutzerklärung**

- (1) Sofern der Anbieter und der Kunde dies vereinbart haben, erstellt der Anbieter die Datenschutzerklärung und das Impressum für die Website des Kunden. Hierzu verwendet der Anbieter Generatoren. Der Anbieter schuldet hierbei lediglich die Erstellung der Texte mit den Generatoren; für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche notwendigen Informationen für die Erstellung rechtzeitig, korrekt und vollständig mitzuteilen. Über besondere Informationspflichten im Rahmen des Impressums (z.B. Berufshaftpflichtversicherung, zulassungspflichtige Berufe etc.) und der Datenschutzerklärung hat der Kunde sich und den Anbieter selbstständig zu unterrichten. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, dass es dem Anbieter von Rechts wegen nicht erlaubt ist, Rechtsberatungsleistungen ggü. dem Kunden zu erbringen.
- (3) Änderungen, welche die Angaben im Impressum oder in der Datenschutzerklärung betreffen, hat der Kunde dem Anbieter selbstständig und unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Sollte eine vorstehend bezeichnete Änderung die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung nach Fertigstellung und Abnahme der Website erforderlich machen, so hat der Kunde diese beim Anbieter gesondert zu beauftragen, sofern individualvertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde.

#### **§ 7 Webhosting (Resell)**

- (1) Der Anbieter und der Kunde können, insbesondere als Zusatzoption im Rahmen der Websiteerstellung, die Erbringung von Hostingleistungen vereinbaren.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen Dritter in jeglicher Form im Zusammenhang mit der Ausführung von Hostingleistungen in Anspruch zu nehmen.

- (3) Sofern der Anbieter und der Kunde nichts anderes vereinbart haben, übernimmt der Anbieter im Falle einer Beauftragung als Hoster die Administration und Verwaltung der Daten. Der Kunde erhält grundsätzlich keinen Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems.
- (4) Der Anbieter wird nur Leistungen solche Dienstleister in Anspruch nehmen, welche eine angemessene Verfügbarkeit der zum Zwecke des Hostings verwendeten Server gewährleisten können. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme etc.).
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten – sofern ihm solche vom Anbieter zur Verfügung gestellt wurden – nicht an Dritte weiterzugeben und regelmäßig zu ändern. Für eventuellen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, soweit er diesen zu vertreten hat.

## **§ 8 Domainregistrierung**

- (1) Der Anbieter und der Kunde können, insbesondere als Zusatzoption im Rahmen der Websiteerstellung, die Erbringung von Domainregistrierungsleistungen vereinbaren.
- (2) Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. Der Anbieter wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben. Der Kunde bevollmächtigt den Anbieter mit Auftragserteilung zur Vornahme aller Maßnahmen, die zum Zweck der Domain-Registrierung erforderlich sind.
- (3) Der Anbieter führt keine Überprüfung durch, ob und inwieweit der Kunde zur Verwendung einer Domain berechtigt ist und übernimmt hierzu keine weitergehende Beratung. Mit Auftragserteilung erklärt der Kunde, dass die von ihm bestellte Domain frei von Rechten Dritter ist und stellt den Anbieter von jeglicher Haftung einhergehend mit der missbräuchlichen Verwendung der Domain oder Markenzeichen Dritter frei.
- (4) Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. Der Anbieter wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

## **2.2 Leistungen im Bereich Marketing & Content**

### **§ 9 SEO-Marketing**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde Dienstleistungen im Bereich des SEO-Marketings, schuldet der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach eigener Erfahrung und Einschätzung des Anbieters das Suchmaschinen-Ranking positiv beeinflussen können oder die vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden.
- (2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. ein bestimmtes Ranking in der Google Trefferliste) wird im Rahmen der SEO-Dienstleistungen nicht geschuldet, es sei denn, dass der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

### **§ 10 SEA-Marketing**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde Dienstleistungen im Bereich von SEA-Kampagnen, schuldet der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich die Unterbreitung von Vorschlägen bzgl. werbewirksamer Keywords und, nach Freigabe des Kunden, die Durchführung der Maßnahme (Schaltung von Werbeanzeigen).
- (2) Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. Verkaufszahlen) wird im Rahmen von SEA-Dienstleistungen nicht geschuldet, es sei denn, dass der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.
- (3) Der Anbieter hat neben dem Anspruch auf Vergütung der Dienstleistung einen Anspruch auf Aufwendungsersatz im Hinblick auf die kostenpflichtigen Anzeigen gegenüber dem Kunden. Zudem hat der Anbieter Anspruch auf Zahlung einer Servicepauschale in Höhe von 5 % (fünf Prozent) auf das Nettovolumen der Zahlung für die geschalteten Anzeigen bzw. Kampagnen.
- (4) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit von Keywords zu überprüfen. Der Anbieter unterbreitet dem Kunden Vorschläge bzgl. der Buchung von Keywords. Die rechtliche Prüfung, insbesondere auf die Markenrechte Dritter, und Freigabe der Keywords obliegt dem Kunden vor Durchführung der Kampagne.

### **§ 11 Social-Media-Marketing**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde die technische Unterstützung bei der Erstellung und / oder Betreuung von Social-Media-Präsenzen, schuldet der Anbieter ausschließlich die technische Erstellung der Social-Media-Pages und / oder das technische Einpflegen der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Inhalte.
- (2) Sofern der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben, erstellt der Anbieter ferner Social-Media-Werbeanzeigen für den Kunden; hierbei handelt es sich um Anzeigen, die speziell über das von der entsprechenden Social-Media-Plattform hierfür bereitgestellte System erstellt werden. Der Anbieter schuldet lediglich die Erstellung der Werbeanzeigen auf Grundlage des individuellen Kundenwunsches. Bestimmte Ergebnisse (z.B. Impressionen, Verkaufszahlen) werden hingegen nicht geschuldet. Der Anbieter hat Anspruch auf Zahlung einer Servicepauschale in Höhe von 5 % (fünf Prozent) des Nettovolumens der Zahlung für die geschalteten Anzeigen bzw. Kampagnen.
- (3) Die Auswahl der Inhalte (Bilder, Texte, Videos, Impresen etc.), obliegt allein dem Kunden. Der Anbieter wird diese Inhalte nicht auf ihre inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit prüfen. Insoweit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Anbieter nicht erlaubt ist, den Kunden rechtlich zu beraten. Sollte er in Einzelfällen dennoch feststellen, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen, kann er das Einstellen solcher Inhalte verweigern.
- (4) Neben der Erstellung der Social-Media-Pages kann auch das Posten im Namen und unter dem Namen des Kunden (sog. Ghost Posting) durch den Anbieter vereinbart werden. Der Anbieter ist in der inhaltlichen Ausgestaltung frei, sofern es keine Vorgaben des Kunden gibt. Es besteht keine Verpflichtung, auf Posts von Dritten zu reagieren oder diese zu überwachen. Dies untersteht der Verantwortung des Kunden als Betreiber. Dienstanbieter im Sinne des § 10 TMG ist allein der Kunde. Details sind Gegenstand individualvertraglicher Vereinbarungen.
- (5) Der Anbieter ist im Rahmen der Betreuung der Social-Media-Seiten lediglich Auftragsverarbeiter des Kunden.

## **§ 12 Content-Marketing & Pressemeldungen**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde ein professionelles Content Marketing (Texterstellung/Copywriting) und / oder die Erstellung von Pressemeldungen, richten sich die Inhalte der Texte nach den Vorgaben des Kunden. Sobald der vereinbarte Text fertiggestellt wurde, wird der Anbieter die erstellten Texte dem Kunden zur Durchsicht und Freigabe übersenden. Es wird bei Pressemeldungen nach erfolgter Freigabe ein Distributionsdatum festgelegt, an dem diese an etwaige Medien übermittelt werden sollen.
- (2) Sofern der Anbieter mit der Einbindung der Texte in öffentlichen Medien (z.B. Online- oder Printmedien) beauftragt wurde, wird der Anbieter nur Texte publizieren, die vom Kunden freigegeben worden sind. Für Fehler, die nach der Freigabe entdeckt werden, haftet der Anbieter ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen des § 3 („Mängelgewährleistung, Haftung & Freistellung“) der vorliegenden AGB.

## **2.3 Leistungen im Bereich Consulting & Beratung**

### **§ 13 Beratungsleistungen**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde die Erbringung von Beratungsleistungen, schuldet der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich eine Beurteilung des Beratungsgegenstandes nach bestem Wissen und Gewissen. Es wird insbesondere keine Rechtsberatung geschuldet.
- (2) Bei Beratungsleistungen handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis wird im Rahmen der Dienstleistung in Form der Beratung dagegen nur dann geschuldet, wenn der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

### **§ 14 UI-/UX-Design**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde die Erbringung von UX-(User Experience) und / oder UI-(User Interface) Beratungsleistungen, schuldet der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich eine Beurteilung des UX- / UI-Design des Webdesign des Kunden und eine Empfehlung für zukünftige Designmaßnahmen.
- (2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. Conversion Rate, Verweildauer) wird im Rahmen der Dienstleistung in Form der UX-/ UI-Beratung dagegen nur dann geschuldet, wenn der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

### **§ 15 Marktbeobachtung**

- (1) Vereinbaren der Anbieter und der Kunde Dienstleistungen im Bereich der Marktbeobachtung, schuldet der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich die Marktbeobachtungsmaßnahmen, die vorab mit dem Kunden abgestimmt wurden.
- (2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. Verkaufszahlen) kann basierend auf der Marktbeobachtung nicht zugesichert werden, es sei denn, dass der Anbieter und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

## **2.4 Leistungen im Bereich Gestaltung & Design**

### **§ 16 Logo-Konzeption & -Gestaltung**

- (1) Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Logogestaltung und -Konzeption, findet ausdrücklich keine Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit, Kennzeichen oder sonstigen Schutzrechte oder der Eintragungsfähigkeit durch den Anbieter statt.
- (2) Voraussetzung für die Tätigkeit des Anbieters ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Farbdefinition etc.) dem Anbieter vor Auftragsbeginn vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Anbieter dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- (3) Die als Arbeitsgrundlagen dienenden oder innerhalb der Korrekturschleifen präsentierten Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Anbieters weder im Original noch verändert durch den Kunden genutzt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Das ausgearbeitete Logo wird dem Kunden nach Abnahme und vollständiger Zahlung in einem gängigen Dateiformat in digitaler Form zugesandt.

### **§ 17 Video- und Fotografie**

- (1) Bei der Erstellung von Film- und Fotoaufnahmen werden die Wünsche des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Der Anbieter und der Kunde erkennen an, dass es sich bei der Erstellung von Videos und Fotografien um eine kreative Leistung handelt, die ein hohes Maß an künstlerischer Freiheit erfordert. Der Anbieter schuldet daher ausschließlich die Erstellung eines Werks, das nach eigener Erfahrung und Einschätzung des Anbieters den Wünschen des Kunden entspricht. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf Bild- bzw. Videobearbeitung (z.B. durch Filter und Effekte) der erstellten Fotografien bzw. Videos zu; eine Neuerstellung der Fotografien bzw. Videos ist jedoch ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen oder zusätzliche Aufnahmen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- (3) Sofern der Kunde für die Erstellung der Videos oder der Fotografien Personen zur Verfügung stellt (z.B. dessen Mitarbeiter oder professionelle Modelle), ist er allein dafür verantwortlich, dass die betreffenden Personen in die Verwendung der Aufnahmen eingewilligt haben. Er ist insbesondere für den Abschluss geeigneter Model-Release-Verträge und die Einholung DSGVO-konformer Mitarbeiterverpflichtungen verantwortlich.
- (4) Sofern vom Kunden gewünscht, unterstützt der Anbieter den Kunden bei der Erledigung der vorstehenden Aufgaben, indem er entsprechende Vertragsmuster zur Verfügung stellt. Diese Leistungen des Anbieters stellt keine Rechtsberatung dar – zur Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Rechtsberatung ist der Anbieter nicht befugt und führt diese in keinem Fall durch. Eine etwaige sich aus der Verwendung der vom Anbieter gestellten Muster ergebende Haftung des Anbieters ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (5) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, erhält der Kunde grundsätzlich nur für den jeweiligen Einsatzzweck fertig bearbeitete Aufnahmen.

### **§ 18 Print-Design & -Produktion**

- (1) Gegenstand von Designverträgen im Printbereich zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung der für Printprodukte gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Postgrafiken, Plakaten, Flyern, KFZ- oder Schaufenster-Beklebungen, Textilien oder Logo-Entwürfen). Zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossene Designverträge sind Werkverträge im Sinne von § 631 ff. BGB.
- (2) Voraussetzung für die Tätigkeit des Anbieters ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) dem Anbieter vor Auftragsbeginn vollständig und in geeigneter Form (digital und strukturiert) zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist der Anbieter gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Anbieter dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

- (3) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, schuldet der Anbieter bei der Erstellung von Printprodukten neben den vertraglich vereinbarten Leistungsgegenständen nur die Übergabe einer Druckdatei (z.B. PDF, JPG oder PNG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe einer bearbeitbaren Datei (z.B. Word, InDesign).
- (4) Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Herstellung von Druckerzeugnissen, so beauftragt der Anbieter einen aus Sicht des Anbieters geeigneten Dienstleister (Druckerei) mit deren Herstellung, Gläubiger des Vergütungsanspruches der Druckerei bleibt der Anbieter, sofern nicht anders vereinbart.
- (5) Vor Beauftragung der Druckerei mit der Herstellung der Druckerzeugnisse sendet der Anbieter dem Kunden eine Druckvorschau zu, eine Freigabe zur Herstellung erfolgt erst nach Genehmigung der Vorschau durch den Kunden. Als Freigabe gilt auch das Ausbleiben einer Rückmeldung für einen längeren Zeitraum als sieben Tage nach Übersendung der Druckvorschau. Eine Verzögerung durch eine ausbleibende Rückmeldung des Kunden hat der Anbieter nicht zu vertreten, selbiges gilt für eine Verzögerung in der Druckproduktion.
- (6) Die Lieferung der bestellten Druckerzeugnisse erfolgt durch einen von der Druckerei bestimmten Versanddienstleister an die vom Kunden angegebene Adresse, ersatzweise zum Sitz des Anbieters. Einen Lieferverzug hat der Anbieter nicht zu vertreten. Versandkosten sowohl beim Versand von der Druckerei zum Kunden als auch vom Anbieter zum Kunden gehen zu Lasten des Kunden.
- (7) Die gelieferten Druckerzeugnisse bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis im Eigentum des Anbieters und darüber hinaus bis zum Ausgleich aller Forderungen, die dem Anbieter aus der laufenden Geschäftsbeziehung zustehen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Vertragsrücktritt.
- (8) Der Anbieter erhebt für Druckbeauftragung und -abwicklung eine Servicepauschale in Höhe von 5 % auf den Nettobetrag des Einkaufspreises inkl. Versandkosten.
- (9) Es steht dem Anbieter frei, dem Kunden die bestellten Druckerzeugnisse auch vor Herstellung und Lieferung in vollem Umfang in Rechnung zu stellen (Vorkasse).
- (10) Der Kunde stellt dem Anbieter nach Lieferung ein Exemplar des bestellten Druckerzeugnisses zu Archivierungszwecken kostenfrei zur Verfügung, sofern es sich um ein geringwertiges Druckerzeugnis (Stückpreis bis 1,00 (ein) EUR netto) handelt und sich die Produktionsmenge auf mindestens 25 (fünfundzwanzig) Stück beläuft. Handelt es sich um ein hochwertiges Druckerzeugnis (Stückpreis ab 1,01 EUR (ein Euro und ein Cent) netto) und / oder wurde eine geringere Menge als 25 (fünfundzwanzig) Stück produziert, besteht die vorbezeichnete Verpflichtung des Kunden nicht. Die Kosten (Versandkosten) für die Herausgabe trägt der Anbieter.
- (11) Für Test- und Vorführzwecke gelieferte oder präsentierte Gegenstände (Produkt-, Papier- & Farbmuster etc.) verbleiben im Eigentum des Anbieters und müssen nach Zweckerfüllung an den Anbieter zurückgegeben werden. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung über den Test- & Vorführzweck hinaus benutzt werden. Kosten für die Rückgabe der Gegenstände (z.B. Versandkosten) gehen zu Lasten des Kunden. Bei unsachgemäßer Benutzung oder Beschädigung wird der Kunde dem Anbieter den hieraus entstandenen Schaden ersetzen.

### **3. Schlussbestimmungen**

#### **§ 19 Vertraulichkeit**

- (1) Der Anbieter wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, welche Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln.
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten, welche Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen.
- (3) Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

#### **§ 20 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Die zwischen dem Anbieter und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der Sitz des Anbieters Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

# Anlagen

## 1. Aufstellung der geltenden Stunden- & Tagessätze

Die geltenden Stundensätze unterscheiden sich nach den Unternehmungen des Anbieters.

### CONCORDE MEDIA

Agenturstundensatz	89,00 EUR
Agenturtagessatz	699,00 EUR

### SHOPLUTIONS

Agenturstundensatz	69,00 EUR
Agenturtagessatz	549,00 EUR

### SOCIAL AFFECT

Agenturstundensatz	69,00 EUR
Agenturtagessatz	549,00 EUR

### BILDSCHÖN

Agenturstundensatz	49,58 EUR
Agenturtagessatz	377,31 EUR

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich geltender Höhe (derzeit 19 %). Die Abrechnung bei Stundensätzen erfolgt auf 15 Minuten genau, Tagessätze verstehen sich pro Agenturtag (Geschäftszeiten: Mo. – Fr. 09:00 – 17:00 Uhr). Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand:

16. Februar 2024

Anbieter:

CONCORDE MEDIA UG  
(haftungsbeschränkt)  
Thumseestraße 44  
D-83435 Bad Reichenhall

Kontakt:

T + 49 (0) 8651 7007-30  
F + 49 (0) 8651 7007-10

office@concorde-gruppe.de  
www.concorde-gruppe.de